Von: Tiemann-Waas, Silke (Reg OB) [mailto:Silke.Tiemann-Waas@reg-ob.bayern.de]
Gesendet: Montag, 28. November 2022 10:06
An: kinderbetreuung@eichenau.de
Cc: Radlinger, Anne (Reg OB) <Anne.Radlinger@reg-ob.bayern.de>
Betreff: WG: Freisportanlagen an der Grundschule und der Mittelschule Eichenau, Starzelbachschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Unterlagen fachlich geprüft, leider ist die Planung nicht genehmigungsfähig.

- Die Kugelstoßanlage kann nur mit den notwendigen Abmessungen und Sicherheitsvorkehrungen schulaufsichtlich genehmigt werden.
- Die Weitsprunganlage muss mindestens Abmessungen von 7 m x 8 m haben, eine Kombination mit der Kugelstoßanlage ist nicht möglich.
- Die technischen Vorgaben für Kugelstoßanlagen und Weitsprunganlagen sind grundsätzlich unterschiedlich, u.a. ist unterschiedlich gekörnter Sand erforderlich, Fangzäune für Kugelstoßen und freie Weitsprungbereiche schließen sich aus.
- Ein Anlauf für den Hochsprung über den Anlauf für den Weitsprung ist nicht möglich.

Wir empfehlen, die Planung zu überdenken, für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Tiemann-Waas
Regierung von Oberbayern
SG 12.2; Schulaufsichtliche Genehmigung
öffentlicher Schulen
Maximilianstr. 39
80358 München

Tel.: +49 89 2176 2576
Fax: +49 89 2176 40 2576
E-Mail: silke.tiemann-waas@reg-ob.bayern.de
Internet: https:// www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierung
von Oberbayern